



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 04.11.2014 um 19.00 Uhr
2. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: Bekanntmachung der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Welsleben
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

10.10.2014

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04.11.2014, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Prämierung des ausgeschriebenen Fotowettbewerb „Die Gemeinde Hohe Börde und ihre Menschen“
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Rottmersleben
Vorlage: 0185/2014
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft Bornstedt am 12. Oktober 2014
Vorlage: 0188/2014
8. Berufung sachkundiger Einwohner in den ständigen beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss)
Vorlage: 0181/2014
9. Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Schackensleben während der Amtszeit **Vorlage: 0184/2014**
10. Benennung eines Vertreters in die Versammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ **Vorlage: 0193/2014**
11. Mitgliedschaft der Gemeinde Hohe Börde in den Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (BVMW) – Freundeskreis
Vorlage: 0102/2014
12. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für den Zeitraum 2015 – 2019 **Vorlage: 0168/2014**
13. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Beitritt zu den Maßgaben der Plangenehmigung Flächennutzungsplan Hohe Börde - Änderung des Planentwurfes in einem Teilbereich Einkaufszentrum Elbepark **Vorlage: 0114/2014**
14. Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohe Börde in der Fassung des Beitrittsbeschlusses
Vorlage: 0115/2014
15. Festlegung und Abgrenzung Grundzentrum Hohe Börde
Vorlage: 0182/2014
16. Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten - Erhaltung von Torbögen und Toranlagen - der Gemeinde Hohe Börde OT Niederndodeleben **Vorlage: 0189/2014**
17. Bericht der Bürgermeisterin
18. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

19. Bericht der Bürgermeisterin
20. Änderung Städtebaulicher Vertrag vom 24.06.2010 zum B-Plan Sondergebiet Bioraffinerie II der Ortschaft Niederndodeleben
Vorlage: 0100/2014
21. Erschließungsvereinbarung über das Wohngebiet „Bördering“ in Niederndodeleben mit dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) **Vorlage: 0164/2014**
22. Zustimmung zur Bestellung einer Grundschuld auf Erbbaurechtsvertrag **Vorlage: 1461/2014**
23. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließen der Sitzung


 Trittel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
 und Forsten Mitte
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt Halberstadt, 01.10.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Anordnung:

Im Flurbereinigungsverfahren Welsleben, Verfahrensnummer SBK001, wird hiermit nach §149 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

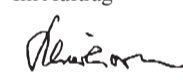
Begründung:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt und den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Rechtsbehelfsverfahren sind nicht mehr anhängig. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe derselben Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt zu richten. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist. Gegen diese Anordnung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde [Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)] zu.

Im Auftrag




gez. Christoph Schierhorn

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

4 sp./260 mm